



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

DLRG · Landesverband Nordrhein e.V. · Niederkasseler Deich 293 · 40547 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Sportausschuss
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4264**

Alle Abg

Landesverband Nordrhein e.V.
Bildungsreferent
Dirk Zamjara
Niederkasseler Deich 293
40547 Düsseldorf
Telefon: 0211 53606-20
Telefax: 0211 53606-19
E-Mail: dirk.zamjara@nordrhein.dlrg.de
Internet: nordrhein.dlrg.de

03.09.2021

Anhörung des Sportausschusses am 14.09.2021

Stellungnahme zu den Anträgen:

„Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern“

(Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/6583)

und

„Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit“

(Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/12767)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Sportausschusses und den übersandten Anträgen, zu denen ich wie folgt Stellung nehme: Beide Anträge berühren zwei wichtige Themen, die nur schwer getrennt voneinander betrachtet werden können. Die zur Verfügung stehende **Schwimmfläche** und die eigentliche **Schwimmausbildung**.

Auch wir als DLRG Nordrhein sehen mit großer Sorge den Auswirkungen entgegen, die die Corona-Pandemie auf die Schwimmfähigkeit gerade der Kinder haben wird. Seit Beginn der Pandemie sind unzählige Kurse der schwimmausbildenden Verbände, aber auch der Schwimmunterricht in den Schulen ausgefallen. Dies hat dazu geführt, dass sich nun, wo der Ausbildungsbetrieb langsam wieder anläuft ein „Stau an Nichtschwimmern“ gebildet hat. Mein Kollege, Frank Rabe vom Schwimmverband NRW hat in seiner Stellungnahme dazu eine entsprechende Berechnung vorgestellt, der ich mich anschließen möchte.

Folge wird sein, dass die Zahl der sicheren Schwimmer weiter abnehmen wird und wir alle unsere Anstrengungen vervielfachen müssen!

Das Thema **Schwimmfläche** ist die notwendige Voraussetzung, um in der heutigen Zeit Kindern und Jugendlichen, selten lernen die Menschen in Deutschland erst im Erwachsenenalter das Kulturgut „Schwimmen“, das sichere Schwimmen zu vermitteln.

Herr Rabe und Herr Thieme haben in ihren Stellungnahmen schon ausführlich auf die Bedeutung von Bädern für die Gesellschaft und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen und dies

Bankverbindungen:
Sparkasse Krefeld
IBAN: DE06 3205 0000 0067 1123 00
BIC: SPKRDE33
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE18 3005 0110 1005 5070 31
BIC: DUSSDEDDXXX

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Düsseldorf, VR5923
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: Stefan Albrecht
Vizepräsidenten: Volker Günther, Till Siebel
USt-IdNr.: DE119270250
Schirmherr: Ministerpräsident Armin Laschet (Mdl)

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

mit Zahlen und wissenschaftlichen Fakten untermauert. Herr Thieme hat, auf seine Forschung gestützt, wichtige Aussagen zur aktuellen Situation der Bäderlandschaft in NRW getroffen.

Die Finanzierung der Bäderinfrastruktur ist eine freiwillige Leistung. Aus Sicht des Landesverbandes Nordrhein ist dies ein Hindernis zur Schaffung ausreichender Wasserflächen zum Schwimmen lernen. Oder anders ausgedrückt: Es werden nicht genug Finanzmittel für den Erhalt bzw. die Schaffung von Wasserflächen für die Schwimmausbildung bereitgestellt.

Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW bei der Sanierung von Bädern wenig hilfreich ist, da nur Vereine und Verbände antragsberechtigt sind. Schwimmbäder sind im Regelfall im Besitz der Kommunen. Um hier substanziell eine bessere Situation zu schaffen, wäre ein finanziell gut ausgestattetes Programm „Aus- und Neubau von Bädern in NRW“ angebracht auf das vor allem Kommunen zugreifen können.

Für die Bekämpfung der Folgen von Corona für die Schwimmfähigkeit sind meines Erachtens folgende Punkte bei dem Themenkomplex Schwimmfläche umzusetzen:

- Bäderschließungen sollten, wo immer möglich, vermieden werden. Ziel muss immer der Erhalt und die Modernisierung sein.
- Kurzfristig sollte in den Kommunen ein Wasserflächenmanagement eingeführt werden, welches die Priorität auf das „Schwimmen lernen“ legt.
- Mittel- und langfristig sollte mit einem Sanierungs-, Neubau- und Betriebsprogramm die Wasserflächen erhalten bzw. flächendeckend ausgeweitet werden. Das Programm sollte nur für Bäder gelten, die optimale Bedingungen für das Erlernen des Schwimmens und Rettungsschwimmens bieten.

Neben dem Thema Schwimmfläche steht die **Schwimmausbildung** im Fokus meiner Ausführungen.

Um die Zahl der sicheren Schwimmer in NRW zu erhöhen, müssen mehr Schwimmkurse durch die schwimmausbildenden Verbände und mehr Schwimmunterricht in den Schulen angeboten werden.

Die einschränkende Größe ist hier vor allem die Quantität der Lehrenden, da ihre Zahl direkte Auswirkung auf die Anzahl der Schwimmkurse hat. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten in der Bevölkerung und in der DLRG ist begrenzt. Neben der Quantität ist auch die Qualität der Kurse in den Vereinen, DLRG-Ortsgruppen und des Schwimmunterrichts in der Schule eine entscheidende Größe. Doch dazu später.

Mit dem „Aktionsplan Schwimmen“ des Landes NRW versucht die Landesregierung bei der Ausweitung der Schwimmausbildung bereits Akzente zu setzen. Die Kurse im Rahmen von „NRW kann Schwimmen“ sollen ausgeweitet werden, stoßen aber meines Erachtens personell an ihre Grenzen. Der Aufbau des landesweiten Pools an „Schwimmassistenten“ läuft an, wird aber durch die Pandemie ausgebremst.

Ein weiteres, meines Erachtens eher unbekanntes Problem bei der Wiederaufnahme der Schwimmausbildung in den Schulen wird gerade bei der DLRG Nordrhein durch viele Anrufe von Lehrkräften in NRW sehr deutlich. Viele Lehrkräfte in NRW haben ihre formale Voraussetzung, um die Aufsicht beim Schwimmunterricht in den Schulen führen zu können durch die Pandemie verloren: Sie sind aktuell nicht mehr im Besitz einer gültigen Rettungsfähigkeit, sind verunsichert und suchen ein Kursangebot. Die vom Ministerium für Schule und Bildung beschlossene Übergangregelung bis zum 31. Januar 2022 wird meines Erachtens nur zu einer Verschiebung des Problems führen.

Die Qualität der Schwimmausbildung wird stark durch die Größe der Lerngruppen beeinflusst. Die Lerngruppen sind in der Regel in der Schule deutlich größer als bei den schwimmausbildenden Verbänden. Mittelfristig kann der Schwimmassistentenpool zu einer Entspannung der Situation führen.

Die Aus- und Weiterbildung fachfremd unterrichtender Lehrkräfte in NRW kann durch die schwimmausbildenden Verbände unterstützt werden. Dieses Angebot wird seit Jahren durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW nicht angenommen.

Ebenfalls kann, meines Erachtens die formale Voraussetzung, die Abnahme der Rettungsfähigkeit durch die schwimmsporttreibenden Verbände abgedeckt werden. Dies würde dazu führen, dass die Berater im Schulsport deutlich mehr Kapazitäten hätten, um inhaltlich wichtige Fortbildungsangebote für Schwimmen unterrichtende Lehrkräfte anzubieten und damit auch zur Steigerung der Qualität der Schwimmausbildung in den Schulen beizutragen.

Für die Bekämpfung der Folgen von Corona für die Schwimmfähigkeit sind meines Erachtens folgende Punkte bei dem Themenkomplex „Schwimmausbildung“ umzusetzen:

- Frühzeitiger Beginn mit Wassergewöhnung und -bewältigung bereits in den Kindertageseinrichtungen und Schaffung von Qualifizierungsangeboten für dort Beschäftigte.
- Steigerung der Anzahl der Kurse zum Erlernen des Schwimmens.
- Das Schwimmen erhält einen größeren Anteil am Unterrichtsfach Sport in den Grundschullehrplänen.
- Anerkennung der Aus- und Fortbildungen der schwimmsporttreibenden Verbände als gleichwertig zu den Aus- und Fortbildungen der Berater im Schulsport.
- Durchführung der Kurse zur Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte in NRW durch die schwimmsporttreibenden Verbände.
- Verpflichtende inhaltliche Fortbildungen für fachfremd Schwimmen unterrichtende Lehrkräfte an Grundschulen.

Ein Wort zum Abschluss meiner Stellungnahme:

Ich bin jetzt schon seit Jahren immer mal wieder Gast im Sportausschuss des Landtages und das Thema der „Nichtschwimmer“ ist nicht neu. Durch die Corona-Pandemie ist das Problem deutlich verschärft und in den öffentlichen Fokus gerückt worden. Um die Zahl der sicheren Schwimmer zu steigern, bedarf es meines Erachtens der Anstrengung aller: Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, schwimmsporttreibende Verbände und Politik. Die Politik kann in einem regierungs- und oppositionsübergreifenden Vorgehen im Landtag des Landes NRW gute finanzielle und dienstrechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um dem Ziel – jedes Kind ein sicherer Schwimmer – näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Zamira
Bildungsreferent DLRG Landesverband Nordrhein